

## Rahmenvertrag: Neuregelung Sonderkennzeichen

Ab dem 1. Juli 2019 gilt der neue *Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V* zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband.

Einhergehend mit dem neuen Rahmenvertrag wurde auch die **Technische Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V (TA 1)** angepasst.

Durch die Neuregelungen zur Abgaberangfolge gemäß Rahmenvertrag ergeben sich Änderungen für das Sonderkennzeichen (PZN 02567024) für die Dokumentation von Nichtverfügbarkeit, unverzüglicher Abgabe, sonstiger Bedenken (z. B. pharmazeutische Bedenken) oder für die Abgabe eines Wunscharzneimittels.

**Beachten Sie deshalb das geänderte Fenster Sonder-Kennzeichen auswählen in XT bei einer Umgehung der Abgabereihenfolge gemäß Rahmenvertrag!**

### Neue Begründungen für das Sonderkennzeichen (PZN 02567024) gemäß TA 1

Das Fenster **Sonder-Kennzeichen auswählen** bietet Ihnen ab dem 1. Juli folgende Auswahl:

#### Sonder-Kennzeichen auswählen

**Ausgangspräparat**  
ASS 1A PHARMA PROTECT100MG      TMR      50St

- 2 Nicht verfügbarer Rabattartikel
- 3 Nicht verfügbarer preisgünstiger Artikel im Import- bzw. Generikamarkt (keine Rabattverträge)
- 4 Nichtverfügbarkeit vorrangig abzugebender Artikel (Rabatt/Import-/Generikamarkt)
- 5 Nichtabgabe Rabattartikel wegen unverzüglicher Abgabe
- 6 Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen unverzüglicher Abgabe
- 7 Abgabe Wunscharzneimittel
- 8 Nichtabgabe Rabattartikel wegen pharmazeutischer Bedenken
- 9 Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen pharm. Bedenken
- N Nichtabgabe Rabattartikel wegen Rezeptnachreichung (LAV BW)
- 1 kein Kennzeichen

Begründung F4	OK F12	Abbrechen Esc
------------------	-----------	------------------

Es sind nun für die **Nichtverfügbarkeit** drei verschiedene Faktoren (2, 3 und 4) vorgesehen. Bei **unverzüglicher Abgabe im dringenden Fall** (5 und 6) oder bei **pharmazeutischen Bedenken** (8 und 9; Bezeichnung laut TA 1: „sonstige Bedenken nach § 17 Abs. 5 S. 2 Apothekenbetriebsordnung“) sind zwei verschiedene Faktoren vorgesehen.

Die neuen Faktoren für das Sonderkennzeichen haben folgende Bedeutung:

**(2) Nicht verfügbarer Rabattartikel:**

Anstelle eines Rabattartikels, der nicht lieferbar ist, wird entweder ein preisgünstiger Artikel nach aut idem oder ein preisgünstiger Import abgegeben.

**(3) Nicht verfügbarer preisgünstiger Artikel im Import- bzw. Generikamarkt (keine Rabattverträge):**

Es existieren keine Rabattverträge. Ein preisgünstiger Artikel nach aut idem (Generikamarkt) bzw. ein preisgünstiger Import ist nicht lieferbar, deshalb wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

**(4) Nichtverfügbarkeit vorrangig abzugebender Artikel (Rabatt/Import-/Generikamarkt):**

Es sind sowohl Rabattverträge als auch preisgünstige Artikel nach aut idem / preisgünstige Importe auf dem Markt, aber keiner davon ist lieferbar. Deshalb wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

**(5) Nichtabgabe Rabattartikel wegen unverzüglicher Abgabe:**

Es gibt Rabattartikel, die jedoch nicht in der Apotheke vorrätig sind. Aufgrund eines dringenden Falls wird stattdessen ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben.

**(6) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen unverzüglicher Abgabe:**

Es wird weder ein Rabattartikel noch ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben, weil diese nicht in der Apotheke vorrätig sind. Aufgrund eines dringenden Falls wird stattdessen ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

**(7) Abgabe Wunscharzneimittel:**

Die Abgaberangfolge des Rahmenvertrags wird nicht beachtet, da ein Wunscharzneimittel entsprechend § 15 des Rahmenvertrags abgegeben wird.

**(8) Nichtabgabe Rabattartikel wegen pharmazeutischer Bedenken:**

Gegen die möglichen Rabattartikel bestehen pharmazeutische Bedenken, daher wird ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben.

**(9) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen pharm. Bedenken:**

Es wird weder ein Rabattartikel noch ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben, weil pharmazeutische Bedenken bestehen. Stattdessen wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

**(1) Kein Kennzeichen:**

Mit Auswahl von (1) können Sie die Sonderkennzeichnung für den Artikel löschen, die Bedingungen des Rahmenvertrags werden eingehalten.

## Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zum Thema Rahmenvertrag finden Sie auf unserer Website unter:

[www.pharmatechnik.de/rahmenvertrag](http://www.pharmatechnik.de/rahmenvertrag).

Die wichtigsten Neuregelungen des Rahmenvertrages können Sie in unserem Artikel „Rahmenvertrag 01.07.2019“ in der Rubrik *Allgemeines* im Briefkasten oder als [PDF-Dokument](#) nachlesen.

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie ein [Video](#) zur Umsetzung des neuen Rahmenvertrags in XT.

Den vollständigen *Rahmenvertrag* können Sie auf der Website der ABDA unter [diesem Link](#) einsehen.

Die ab 1. Juli gültige *Technische Anlage 1* ist online unter [diesem Link](#) als PDF-Dokument verfügbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen die [Updatebeschreibung V76.60](#) zur Verfügung.